

Die sich hieraus ergeben habenden Jahresrenten lassen sich in einem gedrängten Auszuge nicht darstellen; es genüge daher das Verzeichniß der selben, mit dem 51. Gesellschaftsjahre beginnen zu lassen, nachdem die IX. X. und XI. Classe bereits erloschen sind.

Die Summe der bezogenen Renten von einer  
Einsage von 100 Thlr. betrug für die zuletzt le-  
benden Mitglieder in  
Klasse XI. nach 35 Jahr. 956 Th. — ngl. -- A.  
I. . 93 . 3810 . 15 . — .

Classe X. nach 39 Jahr. 1005 № 22 ngl. — λ  
II. , 90 , 3084 , — , — ,  
u. f. w.

Dieses Beispiel, dessen Richtigkeit schwerlich in Zweifel zu ziehen sein dürfte, wird geeignet sein,